

DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe März 2010

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*

DGB

Dienstrechtsreform - Konstruktiver Dialog über strittige Fragen

Auf Wunsch des DGB Baden-Württemberg fand am 17. März 2010 im Staatsministerium ein Gespräch mit Ministerpräsident Mappus und Staatssekretär Wicker zu Fragen der anstehenden Dienstrechtsreform statt.



Gewerkschaftliche Nebentätigkeiten

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften äußerten gegenüber Ministerpräsident Mappus ihre Kritik über die geplante Nebentätigkeitsregelung. Ginge es nach dem Referentenentwurf, müssten Beamtinnen und Beamte künftig ihr Engagement in der Gewerkschaft dem Dienstherrn anzeigen. Dieser hätte die Möglichkeit, die Tätigkeit - sogar präventiv - zu untersagen oder einzuschränken, wenn Gefahr droht, in Konflikt mit der Dienst- und Treuepflicht zu kommen. Nach Meinung des DGB stellt eine solche Regelung einen massiven Eingriff in

das verfassungsrechtlich geschützte Koalitionsrecht dar. Ministerpräsident Mappus sagte zu, dass Gewerkschaftsmitglieder nicht benachteiligt werden.

Mitbestimmung

Beim Thema Mitbestimmung will Ministerpräsident Mappus "nur" das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1995 umsetzen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, sagte er. Dies bedeutet, dass die oberste Dienststelle aufgrund des Demokratieprinzips ein Letztentscheidungsrecht bekommt. Zudem sollen Personalräte bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung oder bei

der Einführung neuer Arbeitsmethoden nur noch eingeschränkt mitbestimmen. Der DGB ist überzeugt, dass dadurch Mitbestimmungsrechte erheblich geschwächt werden. Der DGB ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Urteils durch die Landesregierung und die Regierungskoalition bei Betrachtung der heutigen modernen kooperativen Verwaltung wirklichkeitsfremd ist. Das Leitbild des Öffentlichen Dienstes und sein Verwaltungshandeln hat sich seit 1995 maßgeblich gewandelt.

Auf Drängen des DGB will Ministerpräsident Mappus das unbefristete „Kassieren“ von Dienstvereinbarungen nochmals überdenken. Dienststellen soll ermöglicht werden, seit Jahren gelebte Dienstvereinbarungen bei Auswirkung auf das Gemeinwesen fristlos, ohne jegliche Nachwirkung, zu kündigen. Dies sei nicht Bestandteil des Bundesverfassungsgerichtsurteils, argumentiert der DGB.

Sonderaltersgrenzen

Bei den Sonderaltersgrenzen blieb Ministerpräsident Mappus hart. Hier wird es keinen Sonderweg für einzelne Beamtengruppen geben. Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr sollen, wie bei den anderen Beamtinnen und Beamten, um zwei Jahre angehoben werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werteten das Gespräch als „konstruktiven Dialog über strittige Fragen“. Beide Seiten vereinbarten, im Rahmen des Anhörungsverfahrens weiter im Gespräch zu bleiben.



v.l.n.r.: Schwenninger (IG BAU), v. Wartenberg (DGB), Seidenspinner (GdP), MP Mappus, Moritz (GEW), Landgraf (DGB), Breymaier (ver.di)